

Ahlen, 31.08.2020

Hygienekonzept Fußballabteilung

Das Hygienekonzept unserer Fußballabteilung basiert auf dem Hygienekonzept der Stadt Ahlen, FB 4.4, für den Sportpark Nord.

1.) Corona Schutzbestimmungen

- Innerhalb der Gebäude besteht Maskenpflicht (Kabinen, Geschäftszimmer, Sanitäranlagen), ausgenommen sind Kinder vor der Einschulung, sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.
- Es ist jederzeit für gute Durchlüftung der Kabinen, Duschen, Geschäftszimmer und Sanitäranlagen zu sorgen.
- Auf der gesamten Sportanlage gilt der Mindestabstand von 1,5 m sowie die 10 Personen-Regel.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmung) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Jede Person, welche zum Training oder Spiel erscheint, erklärt sich automatisch mit dem Hygienekonzept einverstanden und erklärt sich bereit, diesem zu folgen.**
- **Jeder Zuschauer, Trainings- oder Spielteilnehmer versichert, dass er nicht über Symptome verfügt, die mit dem Corona Virus in Verbindung gebracht werden können und in den vergangenen 14 Tagen kein Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona Virus infizierten Person bestanden oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat.**



Handball



Fußball



Fitness & Gesundheit



Tischtennis



Schwimmen



Volleyball

- Personen, die zur Risikogruppe gehören oder Kontakt zu Personen der Risikogruppe pflegen, sollten bevorzugt nicht am Mannschaftstraining oder Spiel teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt nach eigenem Ermessen.
- Es gelten die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW nach jeweils aktuellem Stand.

-

2.) Spielbetrieb:

- Von der Heim- und Gastmannschaft ist vor jedem Heimspiel eine Kaderliste (Name, Vorname, Adressdaten und Telefonnummer der Spieler, Trainer und Betreuer) anzufertigen und dem Verantwortlichen des Heimvereins zu übergeben. Verantwortlich für die Aufnahme der Daten sind die jeweiligen Trainer und Betreuer.
- Bei allen Spielen sind Zuschauer unter Angabe der Kontaktdaten zugelassen.

3.) Betreten der Sportanlagen für Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer:

- Sollte es vor dem Einlass zu Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. **Ansonsten besteht Maskenpflicht.**
- Jede Person, die die Sportanlagen betritt, muss sich am Eingang registrieren (Vorname, Nachname, Adresse und Telefonnummer), sollte sie nicht auf der Kaderliste stehen.
- Innerhalb der Gebäude (Kabinen, Sanitärbereiche, Geschäftszimmer) gilt Maskenpflicht (ausgenommen sind Kinder vor der Einschulung und Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können).

4.) Ablauf an Spieltagen für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter:

- Alle Mannschaften dürfen nur umgekleidet zum Spiel erscheinen. Der Heimverein muss alle Mannschaften hierüber informieren. Nach dem Spiel können sich jeweils maximal 10 Personen umziehen und maximal 3 Personen



Handball



Fußball



Fitness & Gesundheit



Tischtennis



Schwimmen



Volleyball

pro Dusche gleichzeitig duschen. Im Umkleidebereich gilt die Maskenpflicht und in den Duschen muss der Mindestabstand eingehalten werden.

- Für eine gute Durchlüftung ist zu sorgen.

5.) Durchführung Spielbetrieb:

- Die Sportanlagen sind in drei Zonen eingeteilt:
 - A Spielfeld incl. Seitenumrandung
 - B Umkleidebereich
 - C Zuschauerbereich

Zone A:

- Zugang zur Zone A haben ausschließlich
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Schieds-/Linienrichter
 - o Teambetreuer
 - o Ansprechpartner Hygienekonzept
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst

Zone B:

- Zugang zur Zone B haben ausschließlich
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Teambetreuer
 - o Ansprechpartner Hygienekonzept
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst

Zone C:

- Zugang zur Zone C haben, neben den bereits in der Zone A und B genannten Personenkreisen,
 - o Zuschauer

Hier ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Zuschauern einzuhalten.

Ansonsten besteht Maskenpflicht.

Es dürfen nur Gruppen von maximal 10 Personen zusammenstehen



Handball



Fußball



Fitness & Gesundheit



Tischtennis



Schwimmen



Volleyball

6.) 30-Personen-Regel

- Zu den 30 Personen zählen die Personen, welche den Mindestabstand von 1,5 m auf dem Spielfeld nicht einhalten können. Hierzu zählen die Feldspieler sowie die Auswechselspieler (4 je Mannschaft). Somit je 11 Spieler und 4 Auswechselspieler
- Alle anderen in der Zone A befindlichen Personen haben den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

7.) 300 Zuschauer:

- Zusätzlich zu den 30 Spielern dürfen max. 300 Zuschauer die Sportanlagen betreten. Damit dürfen insgesamt 330 Personen auf dem Gelände anwesend sein. Zu den 300 Zuschauern zählen auch Trainer, Betreuer und Schiedsrichter. Nur bei exakter Führung der Einlasslisten kann festgelegt werden, wie viele Zuschauer tatsächlich das Gelände betreten dürfen

8.) Trainingsbetrieb:

- Zuschauer sind grundsätzlich zugelassen. Diese müssen mit Namen, Vorname und Adresse zwingend erfasst werden. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- In den Kabinen dürfen sich max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten – hier herrscht Maskenpflicht. Die Duschen sind auf 3 Personen begrenzt – Mindestabstand 1,5 m.

9.) Trainingsablauf:

- Ankunft der Spieler möglichst nicht in Fahrgemeinschaften
- Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen zur Begrüßung, etc. ist untersagt
- Ankunft max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Trainingseinheiten mit Körperkontakt dürfen nur in Gruppen von max. 30 Teilnehmern durchgeführt werden.



Handball



Fußball



Fitness & Gesundheit



Tischtennis



Schwimmen



Volleyball

10.) Zusätzliche Reinigungen:

- Seitens der Stadt Ahlen wird für jede Sportanlage eine Sprühflasche je Dusche bereitgestellt. Nach jedem Spiel und Nutzung der Dusche wird hiermit durch den Nutzer eine Reinigungsflüssigkeit aufgesprüht. Dies soll für eine ausreichende Hygiene sorgen.

-

11.) Dokumentationspflicht:

- Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass alle oben genannten Vorgaben eingehalten werden. Er hat die ausgefüllten Listen für 4 Wochen datenrechtlich geschützt zu verwahren. Nach Ablauf der vier Wochen sind die Listen nach den Vorgaben des Datenschutzes zu vernichten.
- Alle Listen müssen die jeweiligen Daten wie Datum, Beginn und Ende Trainingseinheiten und Spiele nach Uhrzeit beinhalten.
- Auf Verlangen der Stadt oder anderen öffentlicher Behörden sind diese Listen auszuhändigen.

Abschließend kann nur an alle Verantwortlichen appelliert werden, in dieser besonderen Zeit diese Vorgaben zu erfüllen und dadurch die Pandemie zu überwinden.

Mit sportlichen Grüßen
Abteilungsleitung Fußball



Handball



Fußball



Fitness & Gesundheit



Tischtennis



Schwimmen



Volleyball